

1. Änderung der Richtlinie zur Vergabe von Zuwendungen für Projekte im kulturellen Bereich durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim

Gemäß Beschlussfassung des Kreistages vom 08.05.2014 wird folgende 1. Änderung der Richtlinie zur Vergabe von Zuwendungen für Projekte im kulturellen Bereich durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim erlassen:

Artikel 1 Änderung der Richtlinie zur Vergabe von Zuwendungen für Projekte im kulturellen Bereich durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim

Die Richtlinie zur Vergabe von Zuwendungen für Projekte im kulturellen Bereich durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim vom 10. April 2012 (öffentliche Bekanntmachung unter www.kreis-swm.de am 23.04.2012) wird wie folgt geändert:

Die Ziffer 5.3. der bisherigen Richtlinie wird gestrichen und wie folgt geändert:

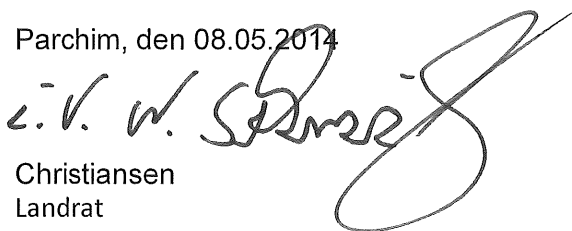
„Eine Förderung durch den Landkreis erfolgt nur, wenn der Antragsteller mindestens 50 % Eigenmittel der Gesamtkosten des Projektes aufbringt und eine Förderung durch die Gemeinde, die grundsätzlich finanziell erfolgen soll, nachweist.

Die Eigenmittel können auch durch Leistungen Dritter, z.B. kommunale Mittel, Mittel des Landes Mecklenburg-Vorpommern oder sonstige Fördermittel aufgebracht werden.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Parchim, den 08.05.2014



Christiansen
Landrat